



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5314.02

GD/P085314
Basel, 11. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. März 2009

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.“

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse. Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitäler bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die staatlichen Spitäler im Sinne von § 3 Abs. 2 Spitalgesetz sind nicht separat haftpflichtversichert. Sie unterstehen wie der ganze Kanton Basel-Stadt und die öffentlichrechtlichen juristischen Personen der Staatshaftung (§ 1 Haftungsgesetz). Der Kanton Basel-Stadt hat diese Haftpflicht bei der Nationale Suisse versichert.

Für die Betreuung des gesamten Versicherungsporfolios des Kantons und für die Abwicklung der Schadensfälle ist die RIMAS Insurance-Broker AG (in der Folge RIMAS) zuständig. Die RIMAS ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital zu 100 % dem Kanton Basel-Stadt gehört. Die RIMAS ist keine Versicherungsgesellschaft, sondern organisiert und betreut das Versicherungsgeschäft des Kantons nach Vorgabe seines Riskmanagements. Dank zentraler Abwicklung der Versicherungsgeschäfte über die RIMAS bestehen Größenvorteile bezüglich dem internen Risikoausgleich (je mehr mitmachen, umso breiter kann das Risiko abgestützt werden) und dem Einkauf von externen Versicherungsleistungen. Die Prämien für die Haftpflichtdeckung der einzelnen Dienststellen und Betriebe (Versicherungsdeckung und die Finanzierung der Selbstbehälte) wird aufgrund ihrer individuellen Risikostruktur auf diese verteilt.

In der Zeit von 2003 bis 2007 wurden in Bezug auf die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt insgesamt Prämien in der Höhe von CHF 7'723'746 entrichtet. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für die Schadensbearbeitung durch die Versicherung. Zudem wurden in dieser Zeitspanne Schadenzahlungen in der Höhe von CHF 3'438'743 geleistet (Grundlage: Zeitpunkt der Verursachung). Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht vollständig erledigte Fälle in der Höhe von CHF 3'365'223.

Der Kanton hat seine gesamte Haftpflicht im Rahmen seiner im Riskmanagement vorgesehenen Lösung versichert. Innerhalb der globalen Versicherungslösung ist eine Selbstbehaltregelung vorgesehen, welche über die Prämienzahlung finanziert wird. Die Spitäler tragen deshalb, wie alle anderen Dienststellen und Betriebe des Kantons, im konkreten Einzelfall keinen Selbstbehalt.

Eine Unterscheidung zwischen aussergerichtlicher Erledigung und aussergerichtlicher Einstellung wird nicht vorgenommen und kann dementsprechend nicht mit Zahlen hinterlegt werden. In der Zeit von 2003 bis 2007 gelangten bisher 2 Fälle vor Gericht, wovon noch ein Fall zum heutigen Zeitpunkt hängig ist. Der andere Fall wurde mit Bezahlung von CHF 700'000 erledigt. Bei insgesamt 910 Schadensmeldungen stellt dies eine tiefe Quote dar.

Der Kanton Basel-Stadt wäre nicht in der Lage, sein Verhältnis von Prämien zu Schaden mittels einer Fondslösung zu verbessern. Ob geschädigte Patientinnen oder Patienten von einer Fondslösung profitieren können, hängt stark von der Ausgestaltung der Auszahlungsregeln ab. Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass die aussergerichtliche Schadensregulierung schon heute praktiziert wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin